

Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP): Sichere und saubere Spielplätze

Der Stadtrat hat mit SRB 537 vom 1. November 2012 einer dritten Fristverlängerung für die Beantwortung der folgenden Motion bis 30. September 2013 zugestimmt:

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. die nötigen Mittel bereitzustellen, um die Sicherheit aller Anlagen auf den städtischen Spielplätzen zu untersuchen, allenfalls unter Beizug der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU);
2. die Anlagen und Geräte auf den Spielplätzen soweit in Stand zu stellen, dass sie den einschlägigen Sicherheitsnormen entsprechen, insbesondere der seit dem 1. September 2008 in der Schweiz gültigen europäischen Norm EN 1176: 2008 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“;
3. inskünftig im Budget einen ausreichenden Betrag vorzusehen, der es erlaubt, die Spielplätze in einem regelmässigen Turnus zu sanieren bzw. wo nötig, die Geräte zu ersetzen.
4. eine einheitliche Spielplatzordnung zu erlassen und bei jedem Spielplatz Hinweisschilder mit der Notfallnummer 144 und der jeweiligen Registriernummer des entsprechenden Spielplatzes anzubringen.

Spielplätze gehören zu einer familien- und kinderfreundlichen Stadt. Doch einige städtische Spielplätze sind in einem bedenkenswert schlechten Zustand. Insbesondere ältere Spielplatzanlagen, können nicht mehr gefahrlos genutzt werden. Zudem geben nicht wenige optisch ein unschönes Bild ab.

Spielplätze sind wichtig und förderlich für die kindliche Entwicklung und sie müssen sicher sein. Die Geräte auf Spiel- und Sportplätzen sollten deshalb den Empfehlungen des Bundes zur Unfallverhütung entsprechen. Gerade bei der Auswahl sollte grundsätzlich auf langlebige Spielgeräte geachtet werden. Ferner sind Spielplätze regelmässig zu kontrollieren und wenn nötig zu sanieren. Auf diese Weise können Unfälle vermieden und das Vergnügen erhöht werden. Die nötigen Mittel sind von der Stadt Bern deshalb unbedingt einzuplanen und bereit zu stellen.

Sollte es dennoch zu einem Vorfall kommen, können Hinweisschilder an allen Spielplätzen ein schnelles Eingreifen der Rettungskräfte erleichtern. So können die Eltern bei einem Notfall die Registriernummer des jeweiligen Spielplatzes angeben. Diese sind bei der Notfallzentrale hinterlegt, so dass die Sanität sofort an den richtigen Ort fahren kann.

Bern, 26. November 2009

Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP), Martin Schneider, Markus Wyss, Vinzenz Bartlome, Vania Kohli, Claudia Meier, Martin Schneider, Robert Meyer, Jimy Hofer, Beat Gubser, Daniela Lutz-Beck

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seinen bisherigen Berichten zur Fristverlängerung für die Beantwortung der Motion bekräftigt, dass er den Spielplätzen in der Stadt Bern eine hohe Priorität einräumt. Er hat daher eine Spielplatzplanung und ein Spielplatzkonzept erarbeiten lassen. Die Spielplatzplanung, welche derzeit vom Stadtplanungsamt erarbeitet wird, überprüft aus einer Gesamtsicht

die Spielplatzversorgung in den einzelnen Quartieren und definiert allfällige Lücken. Das Spielplatzkonzept von Stadtgrün Bern untersucht die öffentlichen Spielplätze zunächst auf ihren Zustand hin und entwickelt daraus Grundlagen für deren Sanierung, Werterhalt und Attraktivitätssteigerung. Das Spielplatzkonzept dient demnach dazu, die Sanierung der öffentlichen Spielplätze ökonomisch sinnvoll und nutzergerecht projektieren und umsetzen zu können. Darauf aufbauend wird jedes Jahr in Absprache mit den Quartierkommissionen und den betroffenen städtischen Stellen eine Liste mit den geplanten Sanierungen erstellt. Die Sanierung und die Erneuerung der Spielplätze werden nach der gültigen europäischen Norm EN 1176 ausgeführt. Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, dass die öffentlichen Spielplätze in einem guten Zustand sind und den gültigen Sicherheitsnormen entsprechen. Er hat denn auch die Anpassung der städtischen Spielplätze an die neuesten Standards als prioritäre Massnahmen in den Legislaturrichtlinien 2013 - 2016 bekräftigt.

Zu Punkt 1:

Auf allen öffentlichen Spielplätzen sowie den Spielplätzen auf den Arealen der städtischen Schulen, Kindergärten und Badeanstalten finden jährlich vier Sicherheitskontrollen zur Gewährleistung der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften statt. Diese werden durch speziell ausgebildete, BfU-zertifizierte Fachkräfte von Stadtgrün Bern durchgeführt. Für Sandkästen auf öffentlichen Spielplätzen stehen Abdeckungen bereit, für deren Handhabung die Eltern der nutzenden Kinder besorgt sein müssen. In der Bestandsaufnahme zum Spielplatzkonzept von Stadtgrün Bern wurden weitere Zustandserhebungen durchgeführt. Der Sicherheitsstand der städtischen Spielplätze ist somit ermittelt bzw. wird periodisch aktualisiert. Das Anliegen der Motion ist diesbezüglich erfüllt.

Zu Punkt 2:

Zwar genügen noch nicht alle Spielplätze den Sicherheitsanforderungen der europäischen Norm EN 1176: 2008 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“. Jedoch werden nach den regelmässigen Spielplatzkontrollen Geräte, an denen mögliche Unfallgefahren ersichtlich wurden, umgehend ersetzt oder abgeräumt. Zudem wurden jeweils innert weniger Tage Rückmeldungen von Eltern oder Quartierbewohnenden bezüglich mangelhafter Sicherheit aufgenommen und die Verbesserungen innert kürzester Frist realisiert.

Mit dem Spielplatzkonzept hat Stadtgrün Bern ein Instrument bzw. eine Grundlage erarbeitet, das das Ausmass des Sanierungsbedarfs auf Spielplätzen offenlegt. Bereits vor 2012 wurden einige Spielplätze gemäss EN 1176 saniert. 2012 wurden zusätzliche Spielplätze über Sofortmassnahmen erneuert. Weitere öffentliche Spielplätze folgen im Rahmen des Spielplatzprogramms 2013 von Stadtgrün Bern. Insgesamt entsprechen bereits folgende öffentlichen Spielplätze der EN 1176:

Vor 2012	2012	2013
Aebistrasse Brunnmatt Eymatt Muesmatt Rossfeldstrasse Thormannstrasse Looslistrasse (beide) Weidmatt	Aaregg 1 Bridelstrasse Bürenpark Gesellschaftsstrasse Gryphenhübeli Pillonweg Schlossmatt Seidenhof Sempachstrasse	Acherli Bethlehempark Elfenau Höhe Nordring Steinhölzli

Für 2014 wird das Sanierungsprogramm derzeit mit den Quartierkommissionen abgestimmt. Gemäss Legislaturrichtlinien 2013 - 2016 sollen bis Ende der Legislatur mindestens 30 von den 89 öffentlichen Spielplätzen der Stadt Bern saniert sein und damit der EN 1176 entsprechen. Mit

diesem Standard wird fortgefahren. Der Forderung von Punkt 2 der Motion wird also entsprochen. U.a. aufgrund der knappen finanziellen Mittel wird es jedoch der Stadt nicht möglich sein, sämtliche öffentlichen Spielplätze in kürzrerer Frist nach EN 1176 saniert zu haben.

Im Rahmen des Bauprogramms der Stadtbauten wurden auf Anlagen von Schulen, Kindertagesstätten und Kindergärten zudem folgende Spielplätze gemäss EN 1176 saniert:

Schulanlagen	Kindergärten	Badeanlagen
Bethlehemacker	Bitzios	Marzili
Breitenrain	Bürenpark	Lorraine
Brunnmatt	Bundstättenstrasse	Weiermannshaus
Bümpliz	Breitfeld	Wyler
Burgfeld	Bridelstrasse	
Elfenau	Dalmaziquai	
Gäbelbach	Depotstrasse	
Lorraine	Egelsee (beide)	
Markus	Elfenau	
Matteschule	Fellergut (alle 3)	
Oberbottigen (beide)	Holenacker (Kiga+Kita)	
Pestalozzi	Kleefeld	
Schwabgut	Rosfeld	
Sonnenhof	Spitalacker	
Spitalacker	Stöckacker	
Sulgenbach	Tscharnergut KG	
Tscharnergut	Tscharnergut Kita	
Wankdorf	Wankdorf	
	Winterhalde	
	Zelgstrasse	

Die Anliegen der Motion sind darum in diesem Punkt teilweise erfüllt und der Gemeinderat schlägt vor, den Vorstoss insoweit als Postulat erheblich zu erklären unter gleichzeitiger Genehmigung des Prüfungsberichts.

Zu Punkt 3:

Für die Spielplatzsanierung ist kein eigener Rahmenkredit und kein Extrabudget vorhanden. Die Finanzmittel werden aus dem Rahmenkredit „Nachholbedarf Friedhöfe/Grünanlagen“ der Mittelfristigen Investitionsplanung MIP Grüntopf entnommen. Im MIP-Grüntopf stehen derzeit jährlich für alle Sanierungsprojekte, Umnutzungen und Neuanlagen 3 Mio. Franken zur Verfügung. Weitere Spielplatzprogramme sind für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Allfällige Spielplatzerweiterungen werden ebenfalls gemäss Sicherheitsstandard EN 1176 ausgeführt und bedürfen vorgängig der Genehmigung zusätzlicher Investitions- und Unterhaltungsmittel durch den Gemeinderat.

Insgesamt reichen die finanziellen Mittel im Budget für den betrieblichen Unterhalt, über den auch die Spielplatzkontrollen und der Spielplatzunterhalt laufen, nicht aus. Für die öffentlichen Spielplätze wird deshalb prioritär die Finanzierung der Spielplatzkontrollen, des Geräteabbaus und von Kleinreparaturen sichergestellt. Um die erforderlichen laufenden Betriebskosten auch für den baulichen Unterhalt der Spielplätze decken zu können, sollte das Budget in den nächsten Jahren schrittweise jährlich um Fr. 80 000 erhöht werden. Im IAFP ist dieser Betrag ab 2015 eingestellt. Die Motion kann deshalb in diesem Punkt abgeschrieben werden.

Zu Punkt 4:

Punkt 4 der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und

der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Im Rahmen der Antwort des Gemeinderats vom 14. Dezember 2011 auf die Interpellation Fraktion GB/JA! Richterliche Parkordnung ohne gesetzliche Grundlage wurde klargestellt, dass „für städtische Anlagen im Gemeingebrauch richterliche Verbote generell unzulässig sind“ - anders als auf Privatflächen. Das Bundesgericht hatte dies mit Entscheid vom 18. Juli 2011 betreffend das richterliche Verbot auf der Grossen Schanze in Bern so beurteilt. Soweit öffentliche Spielplätze nicht Bestandteile von Schulanlagen oder anderer Anstaltssachen sind und damit einem unbeschränkten Benutzerkreis zur Verfügung stehen, sind sie rechtlich als öffentliche Sachen im Gemeingebrauch zu qualifizieren. Allfällige gerichtliche Verbote bei öffentlichen Spielplätzen sind demnach aufgrund der neuen Rechtsprechung des Bundesgerichts ungültig. Aufgrund dieses Gerichtssentscheids wird derzeit eine Nutzungsordnung für die öffentlichen Grünanlagen, Pärke und Spielplätze erarbeitet. Danach sollen Hinweistafeln auf Spielplätzen mit Verhaltensregeln (auch zur Sicherheit) und Notfallnummern aufgestellt werden. Mit der Schaffung der erwähnten Nutzungsordnung werden unter anderem die von der Motion verlangten Nutzungsregeln für die öffentlichen Spielplätze geschaffen. Auf den Anlagen von Schulen, Kindergärten und Badeanlagen gibt es bereits Benutzungsordnungen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Soweit die Sanierungen und Anpassungen an die europäische Norm EN 1176 aus dem Rahmenkredit „Nachholbedarf Friedhöfe/Grünanlagen“ des Grüntopfs für Mittelfristige Investitionen MIP entnommen werden können, entsteht kein zusätzlicher Budgetbedarf. Allfällige Spielplatzerweiterungen bedürfen vorgängig der Genehmigung zusätzlicher Investitions- und Unterhaltsmittel durch den Gemeinderat. Um die erforderlichen laufenden Betriebskosten auch für den baulichen Unterhalt der Spielplätze decken zu können, ist das Budget in den nächsten Jahren jährlich um Fr. 80 000.00 zu erhöhen. Im IAFP ist dieser Betrag ab 2015 eingestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1 und 3 der Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegen zu nehmen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
3. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 4 als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 18. September 2013

Der Gemeinderat